

EWIG WAHR?

QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 331

EWIG WAHR?



EWIG WAHR?

Zur Genese und zum Anspruch
von Glaubensüberzeugungen

Herausgegeben von
Gunda Werner, Saskia Wendel und Jessica Scheiper

HERDER 
FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: Elanders GmbH, Waiblingen

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02332-3

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-84332-7

Inhalt

ein körnchen wahrheit	9
<i>Hildegard König</i>	
Einleitung	11
<i>Gunda Werner / Saskia Wendel / Jessica Scheiper</i>	
I.	
„Unumstößlich?“	
Der Wahrheitsanspruch von Glaubensüberzeugungen in der Kritik	
Von den „ta biblia“ zu der einen Wahrheit? Bibelhermeneutische Überlegungen zur Notwendigkeit eines pluralen Wahrheitsbegriffs	27
<i>Judith König</i>	
Glaubensentwicklung als Korrelation zwischen biographischen Prozessen und der Vermittlung von Glaubensinhalten	41
<i>Angela Kaupp</i>	
Zum Normativitätsanspruch in der Religionspädagogik	57
<i>Judith Könemann</i>	
Erfahrung als Quelle lehramtlicher Entwicklung? Eine dogmatische Skizze am Beispiel bischöflicher Aussagen nach #outinchurch	69
<i>Gunda Werner</i>	
Drei Wege der Moral	84
<i>Hille Haker</i>	
... nichts als die (unumstößliche) Wahrheit? Warum Glaubensüberzeugungen nicht „ewig wahr“ und doch nicht relativistisch sind	98
<i>Saskia Wendel</i>	

Die Zersetzung der Wahrheit. Vom Umgang mit „Wahrheit“ in Bezug auf den Synodalen Weg	110
<i>Ute Leimgruber</i>	
Wie pluralitätsfreundlich ist die Wahrheit? Vom Geltungs- anspruch von Glaubensüberzeugungen aus komparativ- theologischer Perspektive	125
<i>Cornelia Dockter</i>	
II.	
„Unveränderlich?“	
Genese und Geltungsanspruch von Schrift und Tradition	
Der lange Weg zum Bekenntnis des einen Gottes – und dann? Überlegungen zum Monotheismus in der jüdischen Literatur aus hellenistisch-römischer Zeit	143
<i>Barbara Schmitz</i>	
Schweinefleisch – ja, bitte, oder nein, danke? Die Erfindung der Tradition im Alten Testament und ihr Potenzial für Veränderungen heute	158
<i>Juliane Eckstein</i>	
Mündige Kinder und Erbinnen Gottes (vgl. Gal 4,7). Exegetische Anmerkungen zum Charisma der Gemeindeleitung bei Paulus	174
<i>Uta Poplutz</i>	
Zitation, Interpretation, Fortschreibung. Zur Rezeption der Bibel in Gehalt und Gestalt katholischer Liturgie	188
<i>Birgit Jeggle-Merz</i>	
Verbindlichkeitsanspruch und historische Bedingtheit kirchlicher Liturgie. Zur Entstehungsgeschichte der Liturgie- wissenschaft	203
<i>Lea Lerch</i>	
Kirchengeschichte als Leutetheologie. Religiöse Selbst- und Weltdeutungen in der Vergangenheitsform	217
<i>Daniela Blum</i>	

Synodalität: ein Prinzip kirchlicher Meinungsbildung in Sachen der Moral? Zum Wechselverhältnis von Lernprozessen und ethischen Kriterien	232
<i>Sigrid Müller</i>	
III.	
„Ewig wahr?“	
Konkretionen	
Theologische Ethikberatung in Gesellschaft und Politik: mitgestalten durch Argumentation	249
<i>Monika Bobbert</i>	
Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt – eine ausstehende kirchliche Lerngeschichte	265
<i>Marianne Heimbach-Steins</i>	
Interkulturelle Lernprozesse – Theologie und Lehramt in Zeiten von Synodalität	279
<i>Margit Eckholt</i>	
Unauflöslich und doch auflösbar!? Wie die Ehelogik der katholischen Kirche weiterzudenken ist	292
<i>Sabine Demel</i>	
Außerordentliche Taufspender:innen – ein Bruch mit der Tradition?	305
<i>Jessica Scheiper</i>	
Wenn Menschen sich ihren eigenen theologischen Reim machen. Über die Bedeutung individueller Glaubensvorstellungen für die akademische Theologie	320
<i>Teresa Schweighofer</i>	
In Wahrheit frei. Konturen eines indikativischen Offenbarungsverständnisses	334
<i>Sarah Rosenhauer</i>	
Autorinnenverzeichnis	348

ein körnchen wahrheit

Hildegard König

würden	weniger
wir	verlieren
weniger	im durchschauen
wahrheit	von wolken
behaupten	vielmehr
und mehr	unter uns
bestehen	fährten
auf	lesen lernen
gegebenheit	als heilige schrift:
wir	manna
ständen	mag
fester	vom himmel
begründet	regnen
wären	doch brot
füße	wächst
ebenso	aus der erde
zuständig	unter uns
für woher	spendet
und wohin	jeder bissen
wie	ein körnchen
köpfe	wahrheit
würden	
wir uns	zum agenda-jubiläum 2023

Einleitung

AGENDA – Forum Katholischer Theologinnen wurde 1998, vor nunmehr 25 Jahren, gegründet. Ein zentraler Gründungsimpuls war das Bestreben, spezifische Interessen katholischer Theologinnen in Wissenschaft und Kirche zu vertreten und dabei ein unterstützendes Netzwerk zu bilden, und dies auch vor dem Hintergrund des stets auch konfliktiven Verhältnisses von wissenschaftlicher Theologie und kirchlichem Lehramt. Der Anspruch und die Aufgabe theologischer Forschung, Glaubensüberzeugungen zu reflektieren und die mit ihnen verknüpften Geltungsansprüche in einem diskursiven Verfahren einer kritischen Prüfung zu unterziehen, konfligiert mit dem Geltungsanspruch des römischen Lehramtes, die Wahrheit der kirchlichen Lehre zu sichern und zu bewahren und ihre unverfälschte Weitergabe zu garantieren. Dieser Konflikt zwischen Theologie und Lehramt ist bis heute ungelöst. Dahinter verbergen sich jedoch jenseits struktureller und kirchenpolitischer Aspekte grund-sätzliche Fragen: Welchen Geltungsanspruch besitzen Glaubensüberzeugungen und worin gründet er? Geht es hier primär um Wahrheit oder kommen eher normative Richtigkeit und Wahrhaftigkeit in Betracht? Welche Rolle spielen die klassischen Quellen Schrift und Tradition, und wie ist es um das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung bestellt? Wie kamen und kommen Lehrentscheidungen zu stande und welche Kontingenzen prägen sie – zeitlicher, historischer, subjektiver Art? Welche Bedeutung haben die „Datenlücken“, die entstehen, weil nur bestimmte Menschen an den Prozessen der Glaubenslehre beteiligt sind, für die Geltungsansprüche von Glaubensüberzeugungen? Oder gilt auch hier die Differenz von Genese und Geltung? Wie wirken sich subkutan wirksame oder offen agierte Machtdiskurse auf Lehrentscheidungen aus? Was kann mit guten Gründen Kontinuität beanspruchen, und wann ist ggf. der „Kipp-punkt“ erreicht, an dem eine bestehende Lehre verändert werden muss, weil sie nicht länger bezeugt werden kann, aus Gründen ratio-naler Plausibilität, vor allem aber im Blick auf ethische Gründe? Und wie wirkt das wiederum auf den strukturellen Konflikt zwischen

Theologie und Lehramt zurück bzw. auf eine zukünftige Verhältnisbestimmung beider?

Diesen immer noch aktuellen Fragen gehen die Autorinnen – alleamt Mitglieder bei AGENDA – aus ihren jeweiligen Fachperspektiven nach und beziehen sich damit auch auf den Gründungsimpuls des Theologinnen-Netzwerkes. AGENDA feiert auf diese Weise sein Jubiläum und zeigt so, dass es entgegen eines altbekannten und immer noch wirkmächtigen Vorurteils zahlreiche Theologinnen gibt, die sich mit theologischen Grundsatzfragen aus unterschiedlichen Fachrichtungen auseinandersetzen, und dass ein Jubiläumsband eines theologischen Frauennetzwerkes sich keineswegs primär „Frauenthemen“, „Genderfragen“ o. ä. widmen muss, sondern schlichtweg das dokumentiert, was das „core business“ der Autorinnen ist: Theologie treiben!

Das Ergebnis dieser theologischen Denkwerkstatt ist in drei Themenblöcken zusammengefasst. Der erste Themenschwerpunkt stellt die Frage in den Mittelpunkt, wie die Geltungsansprüche, die mit religiösen Überzeugungen verbunden sind, zu bestimmen sind, und ob sie überhaupt mit einem Anspruch auf (ewige) Wahrheit identisch sind. Dabei werden konkrete historische, biographische und kulturelle Einflüsse und Kontingenzen in den Blick genommen. Diesen grundlagentheoretischen Erörterungen schließt sich ein zweiter Themenkomplex an, der unter primär exegetischer und (theologie-)historischer Fragestellung das Verhältnis von Genese und Geltung von Glaubensüberzeugungen vor allem mit Fokus auf die beiden klassischen Quellen Schrift und Tradition kritisch beleuchtet. Die Perspektive auf einzelne theologische Themenfelder, in denen das Problem eines ewigen Wahrheitsanspruchs deutlich wird, schließt im dritten thematischen Schwerpunkt an die beiden Themenblöcke an und sucht deren Grundsatzüberlegungen auf diese Art und Weise noch konkreter zu fassen.

Was ist Wahrheit? Wie werden Normen, die sich auf Wahrheit berufen, generiert? Sind Glaubensüberzeugungen überhaupt notwendigerweise mit dem Anspruch auf Wahrheit verbunden, oder geht es um andere Ansprüche universaler Geltung? Wie verhalten sich Glaubensüberzeugungen und deren normativer Anspruch und biographisch-individuelle Überzeugungen zueinander? Diese Themen bearbeiten die Autorinnen im ersten Themenblock.

Judith König reflektiert in ihrem Beitrag das Problem des Anspruchs auf ewige Wahrheit von Glaubensüberzeugungen aus bib-

lisch-hermeneutischer Perspektive und konzentriert sich dabei auf exemplarisch ausgewählte neutestamentliche Texte. Es steht die Frage im Zentrum, ob die Schrift überhaupt als Garantin für Wahrheit von Glaubensaussagen dienen kann. Hierzu ist es notwendig, die Pluralität der Schriften ernst zu nehmen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Genauso wesentlich ist die Einbindung in den Kanon, durch den die Schrift sich selbst auslegt (kanonische Lesart). Dazu kommt, dass die Interpretation der kanonischen Schriften erst durch den Blick in die jeweilige Zeit und Gegend gelingen kann. Plural sind aber auch die Textzeugen, die hinter den verfassten Texten stehen, sowie die Rezipient:innen der Texte. Für einen Bezug auf die Schrift ist man zudem meist auf Übersetzungen angewiesen, die ihrerseits schon wieder Interpretationen sind. Außerdem bestimmt die je persönliche Suche auch den jeweiligen Zugang zur Wahrheit im Text. Die Schrift wird daher nur dann als Grundlage für die Begründung eines Wahrheitsanspruchs fungieren können, wenn die Pluralität des Textes ernst genommen und diese Pluralität auch in die Suche nach der Wahrheit integriert wird.

Die individuelle Perspektive, die die oben genannte Pluralität der Rezipient:innen ausmacht, ist das Thema der Beiträge von *Angela Kaupp, Judith Könemann und Gunda Werner*. Kaupp und Könemann setzen sich aus religionspädagogischer Perspektive ausgehend von gegenwärtigen Studien zur persönlichen Religiosität mit dem lehramtlichen Anspruch auf unveränderliche Wahrheit des Glaubens auseinander und fragen nach den Konsequenzen für die religionspädagogische Forschung – auch im Blick auf ihre Rolle in der Theologie.

Angela Kaupp stellt in ihrem Beitrag angesichts der rasanten Veränderung der Art und Weise, wie sich Menschen mit Inhalten des Glaubens auseinandersetzen und diese in ihren Inhalten, Stilen und Formen individuell aussuchen, jenen biographischen Zugang in den Mittelpunkt. Dazu wird die Biografieforschung als Ausgangspunkt gewählt, um von dort aus die anthropologische Wende der Theologie mit einer Methodik zu konkretisieren. Als Material dient hier das „Direktorium für die Katechese“. Biografieforschung in einem praktisch-theologischen Kontext sucht den persönlich-eigenen, eben biografischen Ansatz für die Frage, wie sich ein Mensch mit Glaubens- und Religionsfragen auseinandersetzt, welche Formen gewählt werden, welche Inhalte akzeptiert werden. Der Ansatz beim

konkreten Menschen und dessen Erkenntnis- und Fragezugang entspricht dem Anliegen der anthropologischen Wende, wie sie von Karl Rahner eingebracht wurde. In empirischer Forschung kann die Biografieforschung offenlegen, was konkret für Menschen in, an und mit Religion relevant ist. Dies führt zu einer unausweichlichen Ambivalenz zwischen der Biografie-Orientierung auf der einen, dem Wahrheitsanspruch lehramtlicher Dokumente auf der anderen Seite.

Judith Könemann reflektiert in ihrem Beitrag ausgehend von einer Befragung von Religionslehrkräften sowie den Ergebnissen der jüngsten Studie der Bertelsmannstiftung zur Kirchenmitgliedschaft die Herausforderung des wachsenden Relevanz- und Geltungsverlustes von Glaubensüberzeugungen und deren normativen Anspruchs an die Theologie. Dabei konzentriert sich *Könemann* darauf, wie die Religionspädagogik dieser Herausforderung begegnen kann und betont, dass normative Ansprüche des Christlichen nur unter Wahrung der Autonomie- und Reflexionsansprüche des modernen Subjekts erhoben und gerechtfertigt werden können. Aus diesem Grund erläutert *Könemann* zunächst die hermeneutische Wende vom instruktionstheoretischen zum hermeneutischen Paradigma in der Religionspädagogik des 20. Jahrhunderts und stellt dabei vor allem die Bedeutung des Prinzips der Korrelation (Korrelationsdidaktik Wolfgang Klafkis) und des Elementarisierungsmodells (Friedrich Schweitzer, Karl-Ernst Nipkow) heraus und damit auch die Bedeutung der wechselseitigen Erschließung von Person und Inhalt sowie von subjektiver elementarer Erfahrung und normativem Geltungsanspruch. In dieser Konzeptualisierung von Religionspädagogik kann diese für die ganze Theologie paradigmatisch werden.

Einen anderen Zugang zur Bedeutung der persönlichen Glaubensüberzeugung und Erfahrung liefert *Gunda Werner*, die in ihrem Beitrag die Bedeutung der konkreten Erfahrungen und persönlichen Begegnungen insbesondere von Bischöfen für die lehramtliche Weiterentwicklung und für die Bereitschaft zur Veränderung der Lehre herausstellt. Dazu dienen bischöfliche Positionierungen und Reaktionen auf das Outing von LGBTQI-Personen in #outinchurch als Referenzpunkt von Werners Analyse. Ausgehend von einer kurzen Bestimmung des Erfahrungsbegriffs erläutert sie die Problematik bischöflichen „Otherings“ von LGBTQI-Personen und macht auf die theologische Relevanz dieser „Othering“-Mechanismen aufmerksam. In einer abschließenden dogmatischen Skizze verdeutlicht sie das Po-

tenzial, das konkrete Erfahrungen für Veränderungen des eigenen Deutungshorizonts und damit auch für die Bereitschaft besitzen, unbeschadet des Unterworfenseins unter hegemoniale Logiken und Diskurse, eigene lehramtliche Positionen zu verändern bzw. zur Veränderung der kirchlichen Lehrmeinung beizutragen. Stärker als rationale Argumente und intellektuelle Neugier sei hier das eigene unmittelbare Erleben in der Ersten-Person-Singular zu gewichten, und um dies zu ermöglichen, brauche es Bildungsprozesse gerade auch für diejenigen, die Anteil am kirchlichen Lehramt haben.

Was aber bedeutet es auch, die individuelle Freiheit zu beachten und in die Rezeption und Entwicklung von lehramtlichen Aussagen einzubinden? Dies beleuchtet *Hille Haker* und erkundet in drei Reflexionsgängen, wie die feministische und theologische Ethik weiterentwickelt werden kann: Verletzliche Freiheit, bezeugende Erinnerung und „verstrickte“ Verantwortung werden als miteinander verknüpfte grundlegende Signaturen ethischen Handelns konzipiert, die je einzeln bereits den kritischen Charakter ausdrücken, den Ethik *Haker* zufolge besitzt. Dabei stellt sie den Freiheitsbegriff zwar in die Tradition transzendentalen Freiheitsdenkens, betont aber zugleich deren Verletzlichkeit und Relationalität in ihrer Angewiesenheit auf andere Freiheit. Diese Dialektik der Freiheit und Verletzlichkeit impliziert die Verbindung mit dem Gedächtnis Jesu Christi, wie es vor allem in der Neuen Politischen Theologie seit den 1970ern in Deutschland erarbeitet wurde.

Die Frage nach dem Verhältnis von Wahrheit und Freiheit des Glaubens, aber vor allem auch danach, ob Glaubensüberzeugungen überhaupt mit dem Anspruch auf (ewige) Wahrheit verknüpft sind bzw. sein müssen, um universal gültig sein zu können, nehmen die nächsten Beiträge von *Saskia Wendel*, *Ute Leimgruber* und *Cornelia Dockter-Verscharen* in den Blick. Der Fokus liegt hier auf der Bestimmung des Wahrheitsbegriffs sowie generell der Geltungsansprüche religiöser Überzeugungen, der Kritik der Annahme, dass Wahrheit nur im Singular existiert, sowie auf der Problematisierung der Funktion von Abgrenzung und Ausgrenzung, die dem Wahrheitsbegriff zukommen kann.

Saskia Wendel stellt in ihrem Beitrag ein Konzept der Rechtferdigung von religiösen Überzeugungen vor, das die universalen Geltungsansprüche religiöser Überzeugungen bestimmt und begründet, ohne ihnen dabei ewige Wahrheit zuzusprechen bzw. die Unver-

änderlichkeit ihrer Gehalte zu behaupten. Dabei erläutert sie zunächst die Prämissen der Behauptung ewiger Wahrheit und markiert deren Problematik, um dann ein alternatives Konzept der Begründung universaler Geltung zu vertreten, das sich zum einen nicht mehr am Geltungsanspruch auf Wahrheit, sondern an den Ansprüchen auf normative Richtigkeit und auf Wahrhaftigkeit (im Sinne von Verlässlichkeit) orientiert, und das zum anderen formale Kriterien der Begründung von Glaubensüberzeugungen zugrunde legt (Konsistenz, Kohärenz). Auf diese Weise wird es möglich, die prinzipielle Bedingtheit und Veränderungsmöglichkeit der konkreten Gehalte zu denken, ohne sich von der Verpflichtung auf universale Geltung von religiösen Überzeugungen zu verabschieden und sich damit in einem Relativismus zu verstricken.

Ute Leimgrubers Beitrag greift den Vorwurf auf, dass der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland weder Glaube und Sakramentalität noch Offenbarung, Schrift oder Tradition als verbindlich betrachten würde, sondern eine Veränderung der Lehre und damit der Wahrheit anstrebe. Dabei folgt der Beitrag der Intuition, dass es hinter der Debatte um die Wahrheit um andere Themen geht, die eher mit Macht, Einfluss oder Recht haben zu bezeichnen wären. Dieser Gedanke wird am Beispiel des Scheiterns des Grundtextes zur Sexualmoral dargestellt. Diese Ablehnung wurde als Verteidigung des Glaubens und Sieg der Wahrheit gefeiert. Der Begriff der Wahrheit nimmt eine Schlüsselposition ein, denn mit ihm kann auf ein mögliches Schisma (weg von der Wahrheit) warnend verwiesen werden. Wesentlich bei den Analysen in diesem Beitrag ist die Erkenntnis, dass sich zwei verschiedene Ordnungen und Theologie-systeme gegenüberstehen, die einander die Wahrheit absprechen und die von der Notwendigkeit der Veränderungen durch die Anerkenntnis der Fakten geprägt sind.

Die klassische Frage der Theologie der Religionen danach, wie angesichts des christlichen Wahrheitsanspruchs auch die Wahrheitsansprüche anderer Religionen wertgeschätzt werden können, steht im Zentrum der Überlegungen von *Cornelia Dockter-Verscharen*. Dabei skizziert sie zunächst nochmals die zentralen Stationen der nachkonziliaren Lehrentwicklung, die Diskussionen, insbesondere um den religionstheologischen Pluralismus, sowie die Einwände, die vor allem von Joseph Ratzinger unter dem Label „Diktatur des Relativismus“ vorgebracht worden sind. Danach stellt sie die Mög-

lichkeit einer kritischen Haltung gegenüber dem religionstheologischen Pluralismus vor, die sich vom Anti-Relativismus Ratzingers unterscheidet, ohne jedoch erneut in einen Superiorismus abzugleiten. Diese Möglichkeit sieht *Dockter-Verscharen* im komparativ-theologischen Entwurf Catherine Cornilles gegeben, in dem Cornille sechs Typen interreligiösen Lernens vorgestellt hat: Intensivierung, Richtigstellung, Wiedergewinnung, Neuinterpretation, Aneignung und Reaffirmation.

Die Genese bestimmter Wahrheitskonzeptionen und der Gehalte, die mit ihnen verbunden werden, sowie das Verhältnis von Genese und Geltung sind die Schwerpunkte des zweiten Themenblocks. *Barbara Schmitz*, *Juliane Eckstein* und *Uta Poplutz* erörtern diese Themen aus bibeltheologischer bzw. exegetischer Perspektive am Beispiel zweier unterschiedlicher Fragestellungen.

In ihrem Beitrag erläutert *Barbara Schmitz* entgegen der Auffassung, dass es in den Traditionen des Judentums einen Monotheismus von Beginn an gegeben habe, das Entstehen des monotheistischen Bekenntnisses, das sich erst im 6. Jahrhundert v. Chr. in exilischen und nachexilischen Überlieferungen explizit greifen lässt. *Schmitz* markiert Deuterojesaja als explizit monotheistischen Text, formuliert zugleich Folgefragen wie diejenige nach der Integration des Weiblichen, welches in den vormaligen polytheistischen Traditionen explizit repräsentiert gewesen ist, oder nach den Auswirkungen auf die Schöpfungstheologie, da die Schöpfung nun als Werk des einen, einzigen Gottes gilt, der geschichtsmächtig handelt, und damit verknüpft die Frage nach dem Aufkommen des Bösen – Stichwort Theodizee. Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Universalisierung für alle Völker angesichts der Erwählung Israels. *Schmitz* macht deutlich, dass auch nach den Spitzenformulierungen des Monotheismus in der Hebräischen Bibel bei Deuterojesaja die Entwicklung des monotheistischen Bekenntnisses nicht an ihr Ende gekommen ist, und dies in einer kritischen Analyse des Bekenntnisses zu JHWH in hellenistisch-römischer Zeit, in der das monotheistische Bekenntnis unbeschadet seiner bleibenden Bedeutung wirkmächtigen Transformations- und Aktualisierungsprozessen unterworfen gewesen ist.

Juliane Eckstein verfolgt in ihrem Beitrag die These, dass die Frage nach der Wahrheit und Unveränderlichkeit von Traditionen nicht nur historisch und kulturell thematisiert werden sollte, sondern dass für nachhaltige Veränderungen auch neue Traditionen eine Be-

gründung brauchen. Als Casestudy stellt die Autorin einen Klassiker der 1980er Jahre in den Mittelpunkt, die Veröffentlichung von Eric Hobsbawm und Terence Ranger. Die Autoren bieten Kategorien, mit denen die Veränderungen von Traditionen im Alten Testament aufgewiesen werden können. Hierfür konzentriert sich *Eckstein* auf die Forschungen zum Schweinefleischverzehr. Die funktionalen Kategorien von Traditionen beziehen sich auf die Schaffung sozialer Gruppen, auf die Frage nach der Sozialisation in die Gruppe und der Schaffung von Institutionen. Hingegen sei der Ursprung von Traditionen nicht immer so klar nachvollziehbar, selbst wenn sie einen festen Platz in der Gruppe haben. Neue Traditionen, so die These, entstehen dann, wenn Gesellschaften sich sehr schnell verändern, weswegen eine genaue Analyse der veränderten Sozialstrukturen und des institutionellen Wandels notwendig sei. *Eckstein* formuliert abschließend zehn Thesen als „Anleitung zur Erfindung einer religiösen Tradition“.

Wie sehr die gegenwärtige lehramtliche Argumentation durch eine differenzierte und historisch verortete Schriftanalyse in Frage zu stellen ist, zeigt *Uta Poplutz* in Bezug auf die Frage der Zulassung von Frauen zu (Weihe-)Ämtern auf. In drei Angängen zeichnet *Poplutz* anhand einschlägiger paulinischer Texte zentrale Aspekte urchristlicher Gemeindeleitung im Blick auf Frauen nach. In Gal 3,26–4,7 bewirkt die Taufe eine neue Identitätszuschreibung, die als Gegenentwurf zu den gängigen Segregationen der antiken Umwelt als Freiheitserfahrung im Raum der Gemeinde erfahrbar wird. Da alle Getauften als in Christus „Hineingetauchte“ und von ihm „Umkleidete“ (Gal 3,27) an ihm partizipieren, werden sie zu „Kindern Gottes“ (2,19f.). Durch den in der Taufe empfangenen Geist (Gal 4,6) werden die Glaubenden zu unterschiedlichen Diensten berufen, wozu auch das Leitungsamt zählt. Anhand von Röm 16 und 1 Kor 16,15f. lässt sich zeigen, dass Frauen funktionsidentisch und möglicherweise in der römischen Gemeinde sogar vorrangig Aufgaben in der Gemeindeleitung wahrgenommen haben. Diese beziehen sich nicht nur auf organisatorische Fragen, sondern schließen die qualifizierte Verkündigung des Evangeliums ein. Aufgrund dieses Befundes ist es *Poplutz* zufolge nicht möglich, Frauen aufgrund ihres Geschlechts abzusprechen, *in persona Christi* zu handeln.

Biblisch ausgerichtete Begründungen von Geltungsansprüchen von Glaubensüberzeugungen werden insbesondere auch im liturgi-

schen Vollzug performativ in Anspruch genommen. Diesem Aspekt widmen sich die Beiträge von *Birgit Jeggle-Merz* und *Lea Lerch* und setzen sich dabei vor allem auch mit dem Verhältnis von Genese und Geltung konkreter Glaubensgehalte, die dann auch liturgisch bedeutsam sind, auseinander.

Birgit Jeggle-Merz thematisiert den Zusammenhang zwischen Bibel und Liturgie, der von Anfang an in einer besonderen Dichte bestanden hat. Verbindend hierbei ist, dass sowohl die Liturgie als auch die Bibel als Ort der Begegnung Gottes verstanden werden, wobei jedoch Unterschiede in den jeweiligen tradierten Feierformen erkennbar sind. Vor allem aber scheint in der Referenz auf die Bibel übersehen zu werden, dass sie theologisch ein Gesprächsangebot Gottes darstellt und kein abgeschlossenes historisches Dokument ist. Zugleich begegnet jedoch die Bibel als Subtext der Liturgie, was *Jeggle-Merz* exemplarisch anhand der Taufliturgie und deren Bezug zum Römerbrief sowie am Beispiel der Tagzeitenliturgie deutlich macht, in der biblische Bezüge identifikatorisch eingesetzt werden. Darüber hinaus konstituiert die Bibel die Liturgien in ihrer Sprache, umgekehrt interpretiert die Liturgie die Bibel. Diese sehr differente Bibelrezeption im liturgischen Geschehen erinnert daran, dass im Hören die Quelle für Weiterentwicklung und Veränderung ist – auch für kirchliche Strukturen.

Lea Lerch diskutiert am Beispiel eines liturgietheologischen Aufsatzes von Romano Guardini das Spannungsverhältnis zwischen der historischen Entstehung von Glaubensüberzeugungen einerseits und ihrem Wahrheitsanspruch andererseits. Guardini wendet sich gegen ein Geschichtsverständnis, das ohne analysierende und systematische Reflexion auskommt und nur darstellt, was geworden ist. Dabei stellt er die Frage nach der Verbindlichkeit des Gewordenen und damit die Frage nach dem Verhältnis von Geltung und Genese. Guardini erweitert den Untersuchungsgegenstand der Liturgiewissenschaft um den der Erfahrung, so dass die feiernde religiöse Gemeinde mit in den Blick kommt, denn auch sie müsse untersucht werden – allerdings nur als rechtskonforme Praxis. Dabei stellt er fest, dass eine bestimmte Liturgie nur gilt, solange das Gesetz der Kirche sie bestimmt. Sie könnte also auch anders sein.

Wie sehr sich in historischen Rekonstruktionen bereits biographische, kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen einschreiben, machen *Daniela Blum* und *Sigrid Müller* aus kirchengeschichtlicher und theologisch-ethischer Perspektive deutlich.

Daniela Blum reflektiert die Aufgabenbeschreibung der Kirchengeschichte sowie deren theologisches Profil: Die historische Erfahrungsdimension bietet eine Möglichkeit, eigene theologische Fragestellungen zu generieren. Deswegen plädiert *Blum* dafür, die Leutetheologien als „Neukartierung theologischer Erkenntnis“ zu verstehen und für kirchengeschichtliche Reflexionen zu profilieren. Hierfür erinnert sie an die Unterscheidung zwischen den *loci theologicorum* und den *loci theologiae* und fordert dazu auf, die Praxis als theologischen Ort wahrzunehmen. Dies gilt auch für das Vergangene, und durch die Fokussierung auf vergangene Lebensdeutungen wird somit eine Antwort auf die „theologische Blässe des Faches Kirchengeschichte“ gegeben. Dadurch wird der Quellenbefund erweitert, wie dies an zwei Beispielen ausgeführt wird: erstens an Marienerscheinungen und zweitens am „Brutalismus“ von Kirchenbauten.

Sigrid Müller fragt in ihrem Beitrag nach einer gelingenden Verhältnisbestimmung von Synodalität und hierarchischer Verfasstheit der Kirche. Hierfür wird der weltweite synodale Prozess in den Blick genommen und danach gefragt, wie sich die moraltheologischen „res mixtae“ im Spannungsfeld von hierarchischer Entscheidung und individueller Wahrnehmung verhalten. In Bezug auf den „sensus fidelium“ fragt *Müller* danach, wie es sich gerade mit jenen Inhalten verhält, in denen die Spannung zwischen lehramtlichen Vorgaben und Glaubenssinn zum Ausdruck kommt, insbesondere bei vorwiegend theologisch-ekklesiologischen Themen. Ziel der synodalen Vorbereitung sollte es daher sein, den „sensus fidelium“ als Ausdruck des Glaubens und der persönlichen Verbundenheit der Gläubigen mit der Kirche zu deuten. Das Lehramt könnte so den „sensus fidelium“ als reflektierte Gewissensentscheidung verstehen und sich in der Suche nach einem Konsens auf ein Minimum an Festlegung beschränken. Zudem ist neu zu überdenken, ob es für alle Themen zentrale Regelungen braucht oder ob hier eine kirchenrechtliche Weiterentwicklung lokaler Bestimmungen ausreicht.

Konkrete Themenfelder stehen im Zentrum des dritten Themenblocks. *Monika Bobbert* und *Marianne Heimbach-Steins* nehmen konkrete Felder aus der ethischen Perspektive in den Blick. Denn gerade in moralischen Fragen zeigt sich das kritische Verhältnis zwischen der Berufung auf Glaubenswahrheiten und deren moralischen Konkretionen sowie der gegenwärtigen Beurteilung.

Monika Bobbert fragt ausgehend von einem Grundverständnis der christlichen Ethik nach deren Verantwortung für die Gesellschaft. Christliche Ethik wird in das Spannungsverhältnis von Glaubensethik und autonomer Moral gestellt: Ist die Glaubensethik auf die Offenbarungswahrheit als Grundlage bezogen, stellt das Konzept der autonomen Moral die Vernunft in den Mittelpunkt sowie die Überzeugung, dass die theologische Ethik aufgrund der vorausgesetzten theologischen Überzeugung der Gottes- und Menschenliebe an der Gestaltung der Welt und Gesellschaft mitzuwirken hat. Hier ist die Politikberatung ein konkretes Feld, in dem christliche Ethik vor allem den Schutz der vulnerablen Gruppen und Menschen reklamiert, so dass rechtliche Sicherheit und Verhindern von Diskriminierung Ziel der Beratung sein sollten. *Bobbert* zeigt die verschiedenen Modelle der Beratung und deren Grenzen auf und benennt die Wirksamkeit der Beratung insbesondere dann, wenn es zu wirkungsvollen Übersetzungen von Inhalten christlicher Ethik kommt.

Marianne Heimbach-Steins reflektiert in ihrem Aufsatz die prekäre Situation trans/intergeschlechtlicher Menschen in der katholischen Kirche vor dem Hintergrund abschlägiger lehramtlicher Positionen und aus der Perspektive der Menschenrechte heraus. Sie fordert auf der Basis sozialethischer Argumentation dazu auf, diese Diskriminierung – auch in lehramtlichen Texten – zu beenden und führt gelungene Beispiele von Veränderungen an. Der Text steht, gerade angeglichts der Ablehnung des Grundlagenpapiers im Forum IV des Synodalen Weges bei gleichzeitiger Annahme des Handlungspapiers zu geschlechtlicher Vielfalt und der insbesondere auf äußeren Druck (z. B. von #outinchurch) hin erfolgten Veränderung des kirchlichen Arbeitsrechtes, welches jedoch weiterhin die Rechte von Trans/Inter-Menschen nicht benennt, in einer ausgewiesenen Aktualität.

Vor allem im Blick auf pastorale Handlungsfelder und kirchliche Strukturen zeigt sich die Lernnotwendigkeit und auch -fähigkeit der katholischen Kirche, wie dies *Margit Eckholt, Sabine Demel* und *Jessica Scheiper* in Bezug auf konkrete Beispiele verdeutlichen.

Margit Eckholt erinnert an die lange Geschichte interkultureller Theologie und ihre konfliktive Geschichte mit dem „römischen Lehramt“ in Gestalt der Kongregation für die Glaubenslehre. Diese Konfliktlinien betrafen vor allem die Theologien des Südens bzw. befreiungstheologisch perspektivisierte Theologien. Dies schließt auch die Erinnerung an frühere römische Dokumente ein sowie

Überlegungen zu den Entwicklungen seit dem II. Vatikanischen Konzil. Immer wieder wird Bezug genommen auf die hochgradig diversifizierten Theologien der letzten 20–30 Jahre, die die Egalitäts- und Befreiungsaussagen des Evangeliums ernst zu nehmen suchen. Hierzu wird vor allem auch auf den Begriff der Synodalität verwiesen. In besonderer Art und Weise weist der Beitrag zugleich auf die Bedeutung der von Papst Franziskus angestoßenen Kurienreform hin und in diesem Zusammenhang auf die Umgestaltung der Glau-benskongregation in ein Dikasterium, das zudem dem Dikasterium für die Evangelisierung nachgeordnet sein soll.

Sabine Demel konzentriert sich aus kirchenrechtlicher Perspektive auf ein konkretes Anwendungsfeld der Problematik von Unveränderlichkeitsansprüchen in Bezug auf die kirchliche Lehre: die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe und die damit verbundenen Festlegungen des kirchlichen Rechts. *Demel* markiert hier die zwei entscheidenden Argumente für diese Position: die schöpfungstheologische Verankerung der Unauflöslichkeit der Ehe und die Bestim-mung von unveränderlichen Wesenseigenschaften der Ehe. *Demel* unterzieht diese Annahmen einer Kritik und stellt heraus, dass und inwiefern diese Festlegungen bereits durch kirchenrechtliche Praxis (Auflösung der Erstehe, Zulassungsoptionen zur Zweitehe) unter-laufen werden, und sieht in der Befreiung von den Rechtswirkungen der ersten Ehe eine Zukunftsoption. Wenn sich aber beim Ehesakra-ment zeigt, dass Wahrheit und Unveränderlichkeit nicht ausnahms-los gegeben sind, so weist dies auch Wege hin zum Verständnis an-erer Sakramente, wie *Demel* in einem kurzen Ausblick resümiert.

Jessica Scheiper setzt sich in ihrem Beitrag mit der – in der Öffent-lichkeit kontrovers wahrgenommenen – Entscheidung des Essener Diözesanbischofs auseinander, Lai:innen zur Taufe zu beauftragen. *Scheiper* ordnet diese Entscheidung zum einen dogmen- und rechts-historisch und zum anderen in die gegenwärtige Rechtslage ein. Vor diesem Hintergrund diskutiert sie die Frage, ob es sich bei der Ent-scheidung, die Möglichkeit der Taufspendung auch für Lai:innen zu öffnen, tatsächlich um einen Bruch mit der Tradition und um eine gänzlich neue kirchliche Praxis handelt, oder ob es sich nicht viel-mehr um eine weiterführende Entwicklung handelt, die weder an der sakramentalen Grundgestalt der Kirche rüttelt noch der Rechts-lage widerspricht. Allerdings sieht *Scheiper* es auch als notwendig an, dem Eindruck entgegenzutreten, als handle es sich bei der Taufe

durch Lai:innen um eine Art Taufe zweiter Klasse im Vergleich mit der Taufe durch Kleriker.

Diese exemplarischen Lernfelder zeigen, dass die Notwendigkeit besteht, die kirchlich tradierten Normen und Glaubensüberzeugungen mit den persönlichen Wahrheitsauffassungen der Gläubigen sowie der Gesellschaften in eine größere Übereinstimmung zu bringen. Was aber bedeutet dies für die akademische Theologie? Hier schließt sich der Kreis zum ersten Themenschwerpunkt, wenn *Teresa Schweighofer* und *Sarah Rosenhauer* konkret danach fragen, wie die persönliche Erfahrung in die theologische Reflexion eingefügt ist und welche konkreten Gehalte Offenbarung denn haben kann, wenn diese nicht mehr aus sich selbst heraus generiert werden können.

Teresa Schweighofers Beitrag behandelt die Frage, welche Bedeutung die Glaubenskonzepte in pastoralen Kontexten von Menschen haben, die immer häufiger nicht mit traditionellen oder aber lehramtlichen Vorstellungen übereingehen. Dies betrifft auch Katholik:innen, die als „spirituelle Wanderer“ ihre individuellen Vorstellungen von Gott finden. Diese Frage ist keine rein pastorale oder pädagogische, sondern sie ist auch der akademischen Theologie gestellt. Angesichts dieser Frage werden in einem ersten Schritt die Begrifflichkeiten der Laien-/Leute-/Alltagstheologie geklärt. In dem Mittelpunkt stehen praktisch-theologische Konzepte, die sich auf die Erforschung des Glaubenssinnes einzelner Gläubiger konzentrieren. Dass überhaupt auf die subjektive Glaubenserfahrung in akademischer Theologie rekurriert wird, wird durch die „loci“-Theorie plausibilisiert. Hinzu tritt das Argument einer bedarfsgerechten Pastoral, die nur mit dem Wissen um den Glauben der „Leute“ konzipiert werden kann, wie dies etwa in der „Leutetheologie“ geschieht, weil sie in die Selbstreflexion der akademischen Theologie die eigenen vorreflexiven Annahmen aufnimmt.

Sarah Rosenhauer sucht – ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit Saskia Wendels Offenbarungsverständnis – in ihrem Aufsatz die These zu begründen, dass Offenbarung nicht mehr auf konkrete Gehalte abzielt, die dann ggf. durch sie als wahr begründet werden, und dass Offenbarung auch nicht mehr als Bestimmung, sondern als Freisetzungsgeschehen in der Begegnung und im Anerkennungsverhältnis von göttlicher und menschlicher Freiheit verstanden werden soll. Offenbart wird Gottes Ja zum Menschen in seiner liebenden Zusage, die wiederum den Menschen in

seine Freiheit (frei-)setzt. Daher wird dieses Verständnis von Offenbarung auch indikativisch genannt, analog zum Heilsindikativ. Dieses Offenbarungsverständnis wiederum wird als formal insofern bezeichnet, als es eben keine „wahren“ materialen Gehalte mehr liefert, die aus göttlichem Willen gegeben sind, sondern als Ermöglichung dafür, dass Menschen in ihrem Freiheitshandeln diese Gehalte prägen und ihnen entsprechend handeln. Die Gehalte sind der Autonomie des Menschen anheimgegeben, dies aber nicht wertfrei oder relativistisch, sondern normativ in ihrer Orientierung an Gottes Liebes- und Heilshandeln (in formaler Hinsicht) und an ethischen Prinzipien (in materialer Hinsicht).

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei allen, ohne deren große Unterstützung und Einsatz dieser Band nicht hätte entstehen können: bei allen Autorinnen für ihre Bereitschaft, mitzuwirken, und für ihre inspirierenden Beiträge, bei Lisa Härlin, Simon Hagenmaier, Marcus Sommer-Krick, Brigitte Domanski für Korrektur- und Formatierungsarbeiten am Manuskript, bei Clemens Carl, Lektor des Herder-Verlags, für die wie immer ausgezeichnete Betreuung der Publikation, und bei den Herausgeber:innen der Reihe „Quaestiones disputatae“, Johanna Rahner und Thomas Söding, für die Aufnahme des Bandes in die Reihe.¹

Bochum/Tübingen/Speyer, den 23. Juni 2023,
am Fest der Hl. Etheldreda, Äbtissin von Ely

Gunda Werner, Saskia Wendel, Jessica Scheiper

¹ Die Internetadressen wurden, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, zuletzt am 3.4.2023 überprüft.